

Sehr geehrte Damen und Herren des Wipperfürther Stadtrates.

Zu erst möchte ich Ihnen ein Frohes neues Jahr und viel Glück bei der Lenkung der Geschicke unserer Heimatstadt Wipperfürth wünschen.

Ich habe mir den Haushalt 2022 angeschaut und möchte Ihnen auf diesen Weg meine Gedanken mitgeben.

Da Sie sich in kürze sicherlich in die parteiinternen Haushaltsklausuren begeben, möchte ich Ihnen hiermit schon einmal ankündigen, dass ich zwei Bürgeranregungen noch § 24 GO NW vornehmen werde.

Da diese sich auf die Verabschiedung des Haushaltes beziehen, lasse ich diese Ihnen hiermit vorab zukommen.

1. Ich rege nach dem
„Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie
folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur
Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur
Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“

jetzt schon an, den Beschluss nach § 6 Abs. 2 zu fassen und die Schäden

2021 500.000 €

2022 4.844.107 €

2023 5.990.771 €

2024 3.797.943 €

(Prognose 15,1 Mio €) zum Jahreswechsel 2024/2025 gegen das
Eigenkapital auszubuchen.

Dies halte ich aus moralischen Gesichtspunkten (Generationengerechtigkeit)
für zwingend geboten:

- a) Kinder, die bereits am stärksten unter der Pandemie zu leiden hatten und
haben, sollen nicht auch für die finanziellen Schäden ihr lebenslang
aufkommen. Diese Generationen haben mit dem demographischen
Wandel und den ökologischen Problemstellungen noch große Aufgaben zu
meistern.
- b) Mir ist bewusst, dass dies einen Großteil des Eigenkapitals aufzehren wird
und dass damit eine Steuererhöhung unausweichlich ist. Eine Missachtung
würde wieder zu einer generationenungerechten Belastung führen. Dies ist
im Bereich des CO² Verbrauchs bereits gerichtlich festgestellt worden.

Somit

2. rege ich an, dass die Hansestadt eine
„Nachhaltigkeitssatzung“ (Entwurf siehe Anlage)
erlässt. Ich habe eine eigene Satzung entworfen, die zu den bisher
existierenden „Nachhaltigkeitssatzungen“ weiterreichender
Steuerungselemente beinhaltet, als lediglich die Schuldenreduzierung.

Nun möchte ich zu dem Haushaltsentwurf noch folgende Anmerkungen treffen.
Bei einem Hebesatz bei der Grundsteuer B in Höhe von 630 Basispunkten hat die
Hansestadt Wipperfürth trotz der Corona-Isolierung (4,8 Mio. €) im Jahr 2022
einen prognostizierten Verlust von 1,8 Mio. €. Nur um dieses Defizit zu
kompensieren ist eine deutliche Erhöhung bei der Grundsteuer B nötig.

Die Schäden aus Corona sind dabei nicht vorhanden. Diese nötige Erhöhung hat der ehemalige Kämmerer Herr Willms bereits textlich (I-26; nicht rechnerisch) als nötig erachtet.

„Daher ist spätestens im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf kritisch zu diskutieren, was die Stadt sich leisten kann, leisten will. In diesem Kontext muss dann auch über Realsteuererhöhungen diskutiert werden (dürfen), um eine nachhaltige, solide und damit ehrliche Finanzierung zu erreichen!“

Es könnte das Argument aufkommen, dass die Krise ein außerordentliches Ereignis ist und der Schaden somit nicht zum normalen haushalterischen Geschäft gehört. Hier möchte ich entgegnen, dass es zyklisch immer wieder Krisen gibt und diesen nur mit Vorsorge zu begegnen ist.

Selbst wenn man die Krisen Jahr 2009/2010 ausklammern ist der Eigenkapitalverbrauch massiv. Seit NKF Einführung hat sich das Eigenkapital von anfänglich 45,1 auf 18,4 Mio. € verringert. Der Verbrauch liegt noch höher, da in den Jahren noch Wertverbesserungen hinzugebucht werden konnten (siehe z.B. Gebäudeneubewertung).

Damit langfristig die Grundsteuer B wenigsten stabil bleiben kann ist eine nachhaltige Konsolidierung nötig!

Denn sonst wird die nachfolgende Generation unter der Schuldenlast (III/16) bei gleichzeitigem Bevölkerungsschwund (Demographischer Wandel) und den umfassenden Aufgaben (Klimawandel) ihren Handlungsspielraum völlig verlieren und rückblicken kritisch auf die jetzige Zeit blicken.

In ähnlicher Weise habe ich bereits bei meinen Dienstherren Gemeinde Odenthal agiert.

https://sessionnet.krz.de/odenthal/bi/si0057.asp?_ksinr=9429

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Stefer